

mündliche Prüfung in Fachoberschule von noch-nicht-OBASler?

Beitrag von „silja“ vom 20. Juni 2012 18:00

[Zitat von callum](#)

Nicht zulässig.

Verweise ihn auf VVzAPO-GOST

vgl. § 26 Abs. 5 "**Die Fachprüferin oder der Fachprüfer muss in der Regel** in dem jeweiligen Fach die Lehramtsprüfungen ab gelegt haben und die Befähigung zum Lehramt am Gymnasium oder für die Sekundarstufe II besitzen."

"In der Regel" bedeutet aber, dass es begründete Ausnahmen geben kann.